

Merkblatt Fachbeirat «Bauberatung»

Der Fachbeirat «Bauberatung» der Gemeinde Escholz matt-Marbach hat den Auftrag, die Bauwilligen, Architekten und Planer sowie die Baubewilligungsbehörde in Belangen der Ortsbildpflege und Siedlungsqualitäten zu beraten. Ziel ist, dass sich die Neu-, Um- und Anbauten optimal in die Umgebung eingliedern und einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der Baukultur der Gemeinde und des Dorfbildes leisten.

Organisation

Das Fachgremium tagt in der Regel einmal monatlich. Die Termine können bei der Gemeindekanzlei Escholz matt-Marbach oder beim Präsidenten des Fachbeirates angefragt werden. Die Administration und Koordination erfolgt durch den Präsidenten.

Präsident:

- Humm Peter, Architekt, hummburkart Architekten, Mariahilfsgasse 1, 6004 Luzern, peter.humm@hummburkart.ch

Mitglieder:

- Rolli Michael, Architekt, rollimarchini Architekten, Waffenweg 5, 3014 Bern, rolli@rollimarchini.ch
- Bürgi Frank, Gebietsdenkmalpfleger, Kantonale Denkmalpflege, Libellenrain 15, 6002 Luzern, frank.buergi@lu.ch (beratend)

Fachberatungen (bei Bedarf):

- Hess Jossen Silvia, Farbgestalterin HF, Steindruckerin, Typografin, Atelier für Farbgestaltung. Und mehr, Kreuzstrasse 24 / 3, 6010 Kriens, mail@silviahessjossen.ch (Farbberatung)

Vertretung Gemeinde, Bauamt:

- Riedweg-Lötscher Jeannette, Gemeinderätin (Ressort Bau und Umwelt), Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 95, 6182 Escholz matt, jeannette.riedweg@escholz matt-marbach.ch
- van de Velde Silvia, Sachbearbeiterin, Regionales Bauamt Schüpfheim, Chilegass 1, 6170 Schüpfheim, silvia.vandavelde@schuepfheim.lu.ch (Vertretung Bauamt)

Kontakt

Bauamt Escholz matt-Marbach, Hauptstrasse 95, 6182 Escholz matt, bauamt@escholz matt-marbach.ch

Einbezug Fachgremium

Die Bauberatung umfasst insbesondere folgende Bauvorhaben und Planungen:

- Beratung von Bauwilligen und Planern bereits zu Beginn der Projektierung von Bauvorhaben (Vorprojekt Studie usw.)
- generelle Beurteilung von Projektentwicklungen und Bauprojekten innerhalb der Zonen des ISOS, insbesondere im Gebiet der Bebauungspläne Escholz matt und Marbach
- allgemeine Beurteilung von Bauprojekten von Kulturobjekten und Objekten gemäss Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege sowie deren Umgebung
- Beurteilung von einzelnen Bauprojekten ausserhalb der Bauzone auf Antrag des Gemeinderates
- Beurteilung von Gestaltungsplänen und parzellenübergreifenden Nutzungs- und Bebauungskonzepten
- Beurteilung umfangreicher Bauvorhaben aus Sicht des öffentlichen Interesses
- Beurteilung weiterer vom Gemeinderat definierter Projekte mit ortsplanerischer Bedeutung

Vorgehen bei Einbezug Fachgremium

Vorabklärung

- Ausarbeitung Studie / Vorprojekt in Skizzenform durch Bauherrschaft/Planer
- Einreichung Studie / Vorprojekt evtl. mit Arbeitsmodell an Bauamt
- Weiterleitung Studie / Vorprojekt durch Bauamt an Fachgremium sowie bei Bedarf in Absprache mit Bauherrschaft an Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)
- Beurteilung des Vorprojekts durch den Fachbeirat an ordentlicher Bauberatungssitzung. Bei Bedarf werden Bauherrschaft und/oder Planer zur Beratungssitzung eingeladen. Die Sitzungsplanung und Einladung der Sitzungsteilnehmer erfolgt durch den Präsidenten des Fachbeirats.
- Prüfung und Zustellung des Beurteilungsergebnisses und der Stellungnahmen allfällig weiterer Vernehmlassungsstellen an Bauamt
- Weiterleitung der Unterlagen an die Gemeinde (Gemeinderat Ressort Bau)
- Kenntnisnahme durch Gemeinderat
- Zustellung Stellungnahme/n an Bauherrschaft und Planer

Baueingabe

- Ausarbeitung Baugesuch durch Bauherrschaft unter Einbezug Ergebnisse Vorabklärung
- Einreichung Baugesuch schriftlich (4-fach) und elektronisch an Bauamt der Gemeinde
- Weiterleitung Baueingaben durch Bauamt an Reg. Bauamt, Fachgremium, Baukontrollstelle und rawi
- Prüfung und Zustellung Stellungnahme der Vernehmlassungsstellen an Regionales Bauamt
- Weiterleitung der Unterlagen an die Gemeinde (Bauamt)
- Kenntnisnahme durch Gemeinderat
- Erstellung Baubewilligung durch Bauamt
- Erteilung Baubewilligung durch Gemeinderat

Gesetzliche Grundlagen

Im Detail wird auf folgende gesetzlichen Grundlagen verwiesen:

- Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Escholz matt-Marbach vom 27. August 2019
- Pflichtenheft Fachbeirat «Bauberatung» der Gemeinde Escholz matt-Marbach vom 21. Februar 2024

Gestaltungsrichtlinien für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone

Für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone ist der Leitfaden «Gestaltung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone» des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern zu beachten. Die Richtlinien sowie weitere Formulare und Merkblätter können heruntergeladen werden unter www.rawi.lu.ch (Downloads / Downloads Bauwesen).